

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Entwicklung des Krankenstandes an den niedersächsischen Schulen

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 27.02.2023 - Drs. 19/1032
an die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 19.04.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die niedersächsischen Schulen haben derzeit ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter schwierigen Umständen zu erfüllen. Nach Auffassung von Beobachtern sind innerhalb der Schülerschaft Lerndefizite zu beobachten, die eine Folge der Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen sind. Zudem wurde unlängst seitens des Kultusministeriums der niedrigste Unterrichtsversorgungsgrad seit dessen Erfassung kommuniziert. Hinzu treten die anhaltende Lehrermangellage, eine unzureichende Ausprägung der schulischen digitalen Infrastruktur sowie zunehmend leistungsheterogenere Klassenverbände.

Zu einer möglichst genauen Einschätzung der derzeitigen schulischen Rahmenbedingungen ist zudem die Erkundung der Entwicklung der Krankenstände der schulischen Akteure erforderlich.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Erfassung der Krankenstände aller Schulen und Studienseminare in Niedersachsen erfolgt derzeit aufgrund der Vereinbarung gem. § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung (Bek. d. MI v. 1. 9. 2016 - Z4.15-03082-14 - vom 22. Juli 2016, Nds. MBl. 2016, 905).

Auszugsweise wird aus der Präambel zitiert: Eine Krankenstandstatistik bildet die krankheitsbedingten Fehlzeiten einer Organisation ab. Sie stellt Zahlen zur Häufigkeit und Dauer der krankheitsbedingten Fehlzeiten zur Verfügung. Durch einen Zeitreihenvergleich mehrerer Stichtagserhebungen können Veränderungen des Krankenstandes in einer Organisation sichtbar gemacht werden.

Eine Krankenstandstatistik gibt keinen unmittelbaren Aufschluss über Probleme in einer Organisation oder Ursachen von Erkrankungen. Sie eignet sich jedoch dafür, Abweichungen und Veränderungen des Krankenstandes in einer Organisation sichtbar zu machen.

Jede Schule und jedes Studienseminar erheben jeweils auch für ihre eigene Organisationseinheit den Krankenstand, sodass die Möglichkeit besteht, auf Ebene der Schule eine Analyse des Krankenstandes vorzunehmen und gegebenenfalls schulspezifische Maßnahmen zu entwickeln.

1. Für welche schulischen Akteursgruppen (Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeiter, Betreuungskräfte [Psychologen, Sozialarbeiter, IT-Kräfte u. a.]) werden seitens der Landesregierung in systematischer Weise welche Daten im Zusammenhang mit deren Krankenständen erhoben?

Entsprechend der Vereinbarung gem. § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung (Bek. d. MI v. 1. 9. 2016 - Z4.15-03082-14 - vom 22. Juli 2016, Nds. MBl.

2016, 905) werden die Schulen jährlich im Zeitraum vom 01.08. bis zum 15.09. aufgefordert, die Krankheitstage aller Beschäftigten im Landesdienst dem Kultusministerium zu melden.

Krankheitstage des Verwaltungs- und des IT-Personals in Schulen werden in weiten Teilen nicht gemeldet, da sich Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie IT-Kräfte in den meisten Fällen nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Land Niedersachsen, sondern zum jeweiligen Schulträger befinden. Darüberhinausgehende systematische Erhebungen finden nicht statt.

Zum nichtlehrenden Personal, in der Anfrage zum Teil als „Betreuungskräfte“ bezeichnet, gehören

- pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen,
- Verwaltungskräfte, sofern sie Landesbedienstete sind, also die Verwaltungskräfte an BBSen und an Studienseminaren,
- sozialpädagogische Fachkräfte in schulischer Verantwortung,
- IT-Kräfte, die ausschließlich an BBSen im Landesdienst eingestellt sein können,
- Psychologinnen und Psychologen.

Entsprechend der eben genannten Vereinbarung zur Krankenstandstatistik erfolgt somit eine jährliche Erhebung der Krankenstände aller Beschäftigten des Landes Niedersachsen, in die auch die Daten der Krankenstände der beschäftigten Betreuungskräfte im Landesdienst einfließen. Sofern es sich um Betreuungskräfte der Kommunen und in freier Trägerschaft handelt, werden diese von der Krankenstandstatistik nicht erfasst.

Soweit Daten über Fehlzeiten von Schülerinnen und Schüler betroffen sind, werden diese ausschließlich bei den Schulen erhoben. Diese benötigen die Daten, weil sie relevant sind für Zeugnisse, je nachdem, ob es sich um entschuldigte oder unentschuldigte Fehltage handelt. Es erfolgt hingegen keine gesonderte Verarbeitung von Daten von Schülerinnen und Schülern. Auch Statistiken über den Krankenstand von Schülerinnen und Schülern werden nicht geführt.

In der Krankenstatistik für Landesbedienstete in Schulen und Studienseminaren werden folgende Daten erhoben:

- a) Beamtin/Beamter oder Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter,
- b) männlich oder weiblich,
- c) 1 bis 3 Fehltage aufgrund von Erkrankung,
- d) 4 bis 30 Fehltage aufgrund von Erkrankung,
- e) 31 und mehr Fehltage aufgrund von Erkrankung.

Die Daten gehen bei IT.Niedersachsen ein und werden von dort als Gesamtliste mit den Summendaten an das Kultusministerium weitergegeben.

2. Welche Entwicklung nahm der Krankenstand (Durchschnittswert der krankheitsbedingten schulischen Abwesenheit in Tagen) der Schüler ab dem Schuljahr 2018/2019 (bitte nach Schuljahr und Schulform jeweils als absolutes Datum sowie Prozentzahl, bezogen auf die Gesamtanzahl der Schüler der Schulform, aufschlüsseln)?

Eine landesweite, zentrale Erfassung der Krankenstände von Schülerinnen und Schülern erfolgt nicht.

3. Welche Entwicklung nahm der Krankenstand (Durchschnittswert der krankheitsbedingten schulischen Abwesenheit in Tagen) der Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2018/2019 (bitte

nach Schuljahr und Schulform jeweils als absolutes Datum und Prozentzahl, bezogen auf die Gesamtanzahl der Lehrkräfte der Schulform, aufschlüsseln)?

Die Krankenstände werden für alle Landesbediensteten in den Schulen und Studienseminaren gemeinsam erhoben und nach dem Schlüssel wie in Frage 1 beschrieben dargestellt. Eine gesonderte Erhebung der Krankenstände für Lehrkräfte erfolgt nicht.

Krankheitsbedingte Fehltage für alle Landesbediensteten in den Schulen und Studienseminaren wurden wie folgt erfasst: im Schuljahr 2018/2019 durchschnittlich 13,7 Tage pro beschäftigte Person, im Schuljahr 2019/2020 durchschnittlich 9,8 Tage pro beschäftigte Person, im Schuljahr 2020/2021 durchschnittlich 9,5 Tage pro beschäftigte Person und im Schuljahr 2021/2022 durchschnittlich 13,5 Tage pro beschäftigte Person.

4. Welche Entwicklung nahm der Krankenstand (Durchschnittswert der krankheitsbedingten schulischen Abwesenheit in Tagen) der Verwaltungsmitarbeiter ab dem Schuljahr 2018/2019 (bitte nach Schuljahr und Schulform jeweils als absolutes Datum sowie Prozentzahl, bezogen auf die Gesamtanzahl der Verwaltungsmitarbeiter der Schulform, aufschlüsseln)?

Wie unter Nummer 1 dargelegt, befinden sich die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Hausmeistrinnen und Hausmeister sowie IT-Kräfte in den Schulen regelmäßig nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Land Niedersachsen, sodass hierzu keine Angaben getätigt werden können.

5. Welche Entwicklung nahm der Krankenstand (Durchschnittswert der krankheitsbedingten schulischen Abwesenheit in Tagen) der Betreuungskräfte ab dem Schuljahr 2018/2019 (bitte nach Schuljahr und Schulform jeweils als absolutes Datum sowie Prozentzahl, bezogen auf die Gesamtanzahl der Betreuungskräfte der Schulform, aufschlüsseln)?

Wie in der Antwort unter Nummer 1 aufgeführt, erfolgt bei der Erhebung nur eine Differenzierung zwischen „Beamtinnen/Beamten“ und „Beschäftigten“. Eine Unterscheidung nach Tätigkeiten an Schulen kann von den Schulen nicht vorgenommen werden. Eine Aussage zur Entwicklung der Krankenstände der Betreuungskräfte ist somit nicht möglich.

6. Mit Bezugnahme auf Frage 1.: Welche Krankheitsarten (Atemwegserkrankung, psychische Erkrankung, u. a.) sind mit jeweils welcher relativen Häufigkeit für die Krankenstände gemäß den Fragen 2. bis 5. als ursächlich anzusehen (bitte nach Schuljahr, Schulform und Akteursgruppe aufschlüsseln)?

Grundsätzlich werden aus Gründen des Datenschutzes keine Diagnosen oder Einteilungen in Diagnosegruppen an den Arbeitgeber gemeldet, sodass hier keine Auswertung vorgenommen werden kann.

7. Welchen quantitativen Effekt bewirkte der Krankenstand der Lehrkräfte gemäß Frage 3. auf den Unterrichtsausfall (bitte nach Schuljahr und Schulform aufschlüsseln)?

Die statistische Erfassung von Krankenständen ist nicht mit einer statistischen Erfassung von Unterrichtsausfall verknüpft. Eine solche Erfassung ist auch nicht Bestandteil der jährlichen Schulstatistik.

Bei Unterrichtsausfall greift an der eigenverantwortlichen Schule das jeweilige Vertretungskonzept. Zur Verhinderung von Unterrichtsausfall bei Erkrankung einer Lehrkraft stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, z. B. der Vertretungseinsatz einer anderen Lehrkraft, die Zusammenlegung von Lerngruppen, das befristete Auflösen von Kursen oder bei älteren Schülerinnen und Schülern auch Selbstlernphasen.

In der Grundschule werden im Vertretungsfall auch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter zur Betreuung eingesetzt.

Für langfristig erkrankte Lehrkräfte können Schulen eine Vertretungslehrkraft erhalten. Dies können z. B. auch Pensionärinnen und Pensionäre oder Studierende sein.

8. Welche Maßnahmen wurden oder werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die durch die Krankenstände der Schüler und Lehrkräfte nicht erteilten Unterrichtseinheiten zu kompensieren?

Bezüglich der Erkrankung von Lehrkräften wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Für Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, gilt grundsätzlich, dass sie mit Unterstützung der Lehrkräfte die versäumten Unterrichtsinhalte nach Möglichkeit nacharbeiten.

9. Welche Maßnahmen wurden oder werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die durch die Krankenstände der Verwaltungsmitarbeiter und Betreuungskräfte bewirkte Beeinträchtigung der schulorganisatorischen Funktionalität zu kompensieren?

Bezüglich der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre sowie IT-Kräfte können keine Auskünfte erteilt werden, da dies regelmäßig in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Schulträgers fällt. Sofern die Krankheitsdauer mehr als 6 Wochen beträgt, die Entgeltfortzahlung eingestellt wird und damit ein Krankengeldanspruch besteht sowie perspektivisch eine Genesung nicht dargelegt wird, werden Vertretungskräfte befristet bis zur Rückkehr der erkrankten Person eingestellt bzw. Arbeitsverträge von Teilzeitbeschäftigten aufgestockt.

Für Landesbedienstete, die sich in einer gesundheitsbelastenden Situation befinden oder von einer längerfristigen Erkrankung bedroht oder betroffen sind, gibt es das Unterstützungsangebot „NCARE - Chancen auf Rückkehr ermöglichen“.

10. Liegen der Landesregierung strategische Konzepte vor, deren Umsetzung mittelfristig eine signifikante Reduktion der Quoten für die Krankenstände der schulischen Akteursgruppen begründet erwarten lässt (falls ja, diese bitte, nach Akteursgruppe aufgeschlüsselt, erläutern)?

Im Bereich Prävention- und Gesundheitsförderung sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Schulen Maßnahmen zur Gesunderhaltung und -förderung erarbeitet worden, welche u. a. außerunterrichtliche Aktivitäten einschließen. Gerade durch die Pandemie ist deutlich geworden, dass Schule weiterhin ein Ort sein muss, an dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gleichermaßen wohlfühlen. Explizit findet in regelmäßigen Abständen die Lehrkräftefortbildung KiK statt, die zum Ziel hat, durch gezieltes Classroom-Management das Klassenklima und das Lernverhalten positiv zu stärken und somit Auswirkungen auf das Wohlbefinden aller Klassenmitglieder zu bewirken.

Neben den bereits zu Frage 7 dargestellten Maßnahmen der Schulen (Vertretungskonzepte, inner-schulische Maßnahmen sowie Unterstützung durch die RLSB zur Einstellung von Vertretungslehrkräften) werden umfangreiche Angebote zur Gesunderhaltung bzw. Wiedereingliederung für Lehrkräfte vorgehalten.

Die bereits bewährten Konzepte zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sehen eine umfassende Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) aller im Landesdienst in Schule beschäftigten Personen vor. Mit diesem Instrument werden Belastungen und Gefährdungen erfasst, bewertet und zielführende Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (PDCA-Zyklus) werden diese Maßnahmen systematisch weiterentwickelt und könnten somit auch mittelfristig Einfluss auf die Krankenstände haben.

Im Rahmen der zentralen Qualifizierung erfolgt ein Unterstützungsangebot für Schulleitungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in ihren Schulen im Rahmen der Schulleitungsqualifikation. Zusätzlich gibt es Angebote zur Gesunden Selbstfürsorge, zu Gesundem Führen sowie zum Umgang mit Suchterkrankungen (Prävention und Intervention).

Im Rahmen der regionalen Lehrkräftefortbildung werden über die Kompetenzzentren abzurufende Angebote zu Kollegialer Beratung, Umgang mit Suchterkrankungen im Kollegium, Stress- und Zeitmanagement, Selbstmanagement, Konfliktmanagement, Stimmschulung und Stimmhygiene, Teamentwicklung sowie Angebote zum Erhalt der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit während der Eingangsphase und der Berufsausübung angeboten.

„NCARE - Chancen auf Rückkehr ermöglichen“ wird seit 2017 als Unterstützungsangebot für niedersächsische Landesbedienstete zur Prävention von psychischen Erkrankungen und Vermittlung von Psychotherapieplätzen bei psychischen Erkrankungen vorgehalten. In den RLSB werden CARE-Beratungsstellen für die Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren vorgehalten, um bei Bedarf kurzfristig in eine ambulante oder stationäre Psychotherapie zu vermitteln. Dadurch sollen die Krankheitstage verringert werden.

Die bereitgestellten Angebote werden regelmäßig gemäß den aktuellen Erfordernissen angepasst.